

HEB GmbH | Fuhrparkstraße 14-20 | 58089 Hagen

Stadt Hagen  
Stadtkanzlei  
Bezirksvertretung Hohenlimburg  
Herr K. Backhaus  
Postfach 4249  
  
58042 Hagen



**Ansprechpartner** Herr Liedtke  
**Telefon** 02331 3544-4110  
**Fax** 02331 25385  
  
**E-Mail** d.liedtke@heb-hagen.de  
  
**Standort** HEB GmbH -  
Hagener Entsorgungsbetrieb  
Verwaltung  
Fuhrparkstraße 14 – 20  
58089 Hagen  
  
**Ihr Zeichen**  
**Mein Zeichen** HEB/1  
  
**Datum** 20.01.2017

### Straßenreinigung entlang der Kaiserstraße

Sehr geehrter Herr Backhaus,

die Kaiserstraße wird in ihrem Bereich satzungsgemäß jeden Freitag mittels einer Kehrmaschine ohne Beifahrer gereinigt.

Da auf der linken Seite (ab Cowenstraße) nicht geparkt werden kann, wird dieser Bereich regelmäßig ausreichend gereinigt.

Das Problem der parkenden Fahrzeuge (auf der rechten Seite) und der davon ausgehenden Behinderung der Straßenreinigung ist nahezu im gesamten Stadtgebiet gleich. Die Reinigungsleistung in der oben aufgeführten Straße hat den gleichen Umfang wie andere Straßen im Stadtgebiet von Hagen.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Hagen fasste der Rat im November 2012 den Beschluss, den städtischen Anteil an der Sommerreinigung zu reduzieren. Daraufhin muss der Hagener Entsorgungsbetrieb 15 % des Stammpersonals in der Straßenreinigung abbauen. Dies hat zur Folge, dass unter anderem, nur noch die Hälfte der Kehrmaschinen mit Beifahrern eingesetzt werden können.

Kehrmaschinenbeifahrer sind unter anderem dafür zuständig Kehricht und Laub aus den Parkbuchten zu fegen, so dass die Kehrmaschine diese aufkehren kann. Ohne Beifahrer reinigt die Maschine lediglich die Fahrbahn sowie den Fahrbahnrand (wenn er nicht zugeparkt ist). Die Kehrmaschinenfahrer sind seit dieser Änderung angewiesen, besonders verschmutzte Bereiche, die von der Maschine nicht gereinigt werden können, zu melden. In diesen Fällen erfolgt eine Sonderreinigung nach Dringlichkeit.

Eine Erweiterung des wechselseitigen Halteverbots ist in Hagen nicht geplant. Es gibt einen entsprechenden Ratsbeschluss, der eine Erweiterung ausschließt.

Wie bitten um Verständnis für diese notwendige Umstellung der Straßenreinigung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. D. Liedtke  
Bereichsleiter